

Geschäftsbedingungen VS-Trainings – Tobias Ain

Für offene Seminare

Vertrag kommt von „vertragen“. Aus diesem Grund wurden nachfolgende Geschäftsbedingungen erstellt.

1. Vertragsgestaltung

1.1 Der Abschluss von Verträgen zwischen Teilnehmer über die beiderseitig zu erbringenden Leistungen sowie Änderungen und/oder Ergänzungen hierzu bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.

1.2 Ergänzend gelten die vorliegenden Geschäftsbedingungen für Trainer.

2. Leistungen des Trainers

2.1 Der Trainer erbringt seine Dienstleistungen selbst, durch Angestellte und/oder freie Mitarbeiter. Einzelheiten regelt die jeweilige Seminarbeschreibung.

2.2 Der Trainer erbringt Leistungen insbesondere in Form von Trainingsseminaren.

2.3 Eine Einzelbeurteilung von Teilnehmern nach Seminaren findet nur nach ausdrücklicher Vereinbarung statt.

3. Honorare und Kosten

3.1. Für Seminare wird ein Tages- oder Pauschalpreis vereinbart.

3.2 Alle Leistungen gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3.3 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte gegenüber fälligen Zahlungsansprüchen sind ausgeschlossen.

3.4. Der Seminarpreis ist vor dem Seminar vollständig zu entrichten.

4. Sicherung der Leistungen

4.1 Der Teilnehmer anerkennt das Urheberrecht des Trainers an den von diesem erstellten Werken (Trainingsunterlagen). Gleiches gilt für Ton- oder Bildaufzeichnungen der Trainingsarbeit. Eine Vervielfältigung/Verwendung und/oder Verbreitung der vorgenannten Werke durch den Teilnehmer bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Trainers.

4.2 Der Trainer verpflichtet sich zur Geheimhaltung sämtlicher geschäftlich relevanter Vorgänge, die ihm durch die Zusammenarbeit mit dem Teilnehmer bekannt geworden sind, auch nach Beendigung des Auftrages. Der Trainer ist berechtigt, auf die Tätigkeit für den Kunden zu eigenen Werbezwecken hinzuweisen.

4.3 Der Trainer ist berechtigt Aufzeichnungen von offenen Seminaren zu machen und diese

uneingeschränkt zu nutzen. Der Teilnehmer tritt jegliche Rechte an Ton- und Filmaufnahmen ab.

4.4 Der Trainer ist berechtigt, seine Dienstleistungen in der Folge auch Mitbewerbern des Teilnehmers anzubieten, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

4.5 Kann ein Termin zur Erbringung der Leistung durch den Trainer wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstigen vom Trainer nicht zu vertretenden Umständen nicht eingehalten werden, ist der Trainer unter Ausschluss jeglicher Schadenersatzpflichten berechtigt, die Dienstleistungen an einem neu zu vereinbarenden Termin innerhalb von 6 Monaten nach dem ausgefallenen Termin nachzuholen.

4.9 Kann ein Termin vom Teilnehmer nicht wahrgenommen werden, sind bei Absagen innerhalb von 10 Wochen vor der Trainingsdurchführung 50%, bis zu 6 Wochen vorher 75% und bis zu 3 Wochen vorher 100% des Seminarpreises zu zahlen.

5. Allgemeine Bestimmungen

5.1 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Trainer unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen nicht berührt. Die Parteien werden die Bedingungen alsdann mit einer wirksamen Ersatzregelung durchführen, die dem mit der weggefallenen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.

5.2 Für diese Bedingungen und seine Durchführung gilt ausschließlich deutsches Recht.

5.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Teilnehmer und Trainer oder aus diesen Geschäftsbedingungen ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Trainers. Dies gilt ebenfalls, falls a) der Teilnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder b) der Teilnehmer nach Vertragsabschluss seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung verlegt oder sein Sitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Passade, 01.03.2011